bezirk oberbayern

Referat 31 - Kultur und Bildung	Datum: 24.09.2021	Geschäftszeichen: 31/100-2100

Gremium	Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	vorberatend nach § 8 Abs. 1 GeschO
Sitzung am	27.10.2021	öffentlich
Gremium	Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am	28.10.2021	öffentlich

Betreff:

Beschaffung weiterer mobiler Luftfiltergeräte für die in Sachaufwandsträgerschaft stehenden Schulen des Bezirks Oberbayern

Anlagen:

Beschlussvorlage
31/BV/212/2021

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

1. Allgemeines:

Die Staatsregierung hat mit Beschlüssen vom 29. Juni und 6. Juli 2021 ein nochmaliges Förderprogramm zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen (Neuauflage 2021 (FILS-R-N)) sowie eine Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe aufgelegt, mit dem die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bzw. Träger von Einrichtungen bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen finanziell unterstützt werden. Die Zuwendung beträgt 50%, maximal 1.750 € je förderfähigem Raum. Gefördert werden sollen alle Klassen-, Gruppen- und Fachräume, sowie Lehrerzimmer und Räume in denen sich Schüler regelmäßig aufhalten, unabhängig von der Lüftungsmöglichkeit.

Bereits in der ersten Förderrunde, bei der nur nicht bzw. schlecht zu lüftende Räume sowie Räume in Schulen mit vulnerablen Schülergruppen gefördert wurden, wurden für Räume der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule und der Carl-August-Heckscher-Schule bereits insgesamt 32 mobile Luftreinigungsgeräte beschafft. Bei der 1. Förderrunde wurden die Luftreinigungsgeräte zu 100 % gefördert.

Bei der zweiten Förderrunde, die bereits alle Räume, unabhängig von der Lüftungsmöglichkeit, mit einer 50 %-igen Zuwendung erfasste, wurde noch ein Gerät für die Carl-August-Heckscher-Schule beschafft.

Mit der aktuell laufenden Vergabe, im Rahmen des aktuellen 3. Förderprogramms werden gemäß der hausinternen Entscheidung zunächst alle Räume, in denen sich Kinder bis 12 Jahre aufhalten, also die 1. – 6. Klassen, sowie die zu den Schulen zugehörigen schulvorbereitenden Einrichtungen sowie weitere Klassen der Carl-August-Heckscher-Schule ausgestattet.

Im nächsten Schritt sollen Luftfiltergeräte für alle weiteren von den Schulen als Bedarf gemeldeten Klassenräume, Fachräume, Therapieräume, Lehrerzimmer usw. für die in der Sachaufwandsträgerschaft des Bezirks Oberbayern stehenden Schulen beschafft werden.

Die derzeit aktuellen Corona-Vorgaben an Schulen sehen keine Verpflichtung zur Aufstellung von Luftreinigungsgeräten für den Präsenzunterricht vor, auch nicht in Zusammenhang mit den derzeit geltenden Quarantäneregelungen für die Schüler. Wie und ob sich die Vorgaben ändern könnten, kann jedoch derzeit nicht abgeschätzt werden.

2. Aktuelle Situation in den Schulen:

Nachfolgend sollen die derzeitigen Gegebenheiten an allen Schulen, die in der Sachaufwandsträgerschaft des Bezirks Oberbayern stehen, im Einzelnen dargestellt werden:

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule (JNvKS)
Die Klassen- und Nebenräume der JNvKS wurden aufgrund der Vulnerabilität der Schülerinnen und Schüler bereits Anfang dieses Jahres bestückt.

Weiterer Bedarf wurde nun seitens der Schule (acht Räume) und Tagesstätte (neun Räume) für weitere Räume wie z.B. Lehrerzimmer, Therapieräume, Bibliothek, Rhythmikraum, Speiseraum etc. gemeldet. Die zusätzlichen Geräte werden schulseitig als gesamtseitiger und optimaler Schutz für die Schule und Tagesstätte gesehen. Insbesondere auch aufgrund der kleinen Räume, die kaum Abstände zulassen, aber auch aufgrund der erhöhten Vulnerabilität der Schülerschaft.
Die Verwaltungsleitung berichtet von bisher guten Erfahrungen mit den vorhandenen Luftfiltergeräten, auch über die Lautstärke sind bisher keine Beschwerden bekannt.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen dort die Schule bis zur 9. Klasse. Eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) ist nicht vorhanden. Das Personal führt regelmäßig Schnelltests bzw. PCR-Tests durch.

Förderzentrum Hören (Musenbergschule):
Für die Musenbergschule wurden mit der derzeit laufenden Vergabe Luftreinigungsgeräte für 37 Klassenräume unterschiedlicher Größe der Jahrgangsstufen 1 bis 6 bestellt. Nebenräume, Therapieräume, Vorbereitungsräume, Lehrerzimmer etc. sind darin noch nicht enthalten. Darüber hinaus wurden für die dazugehörende SVE Geräte für weitere 12 Gruppenräume bestellt.

Die Verwaltungsleitung der Schule empfiehlt, zunächst mit diesen Geräten zu beginnen und insbesondere auch die Auswirkung auf die zusätzliche Geräuschentwicklung durch die Geräte in den Klassenräumen zu testen. Für die weiteren Jahrgangsstufen wären ggf. Geräte für weitere 16 Klassenräume erforderlich.

Eine RLT-Anlage ist nicht vorhanden, Fensterlüftung ist aber in allen Räumen möglich.

Agrarbildungszentrum Landsberg (ABZ)
Für das ABZ wurden bisher noch keine Geräte beschafft.

Der gemeldete Bedarf sind sieben Räume für die staatliche Technikerschule, davon sechs für Klassenräume und ein Gerät für die Aula.

Die Schülerinnen und Schüler sind ca. zwischen 16 und 22 Jahre alt und gehören nicht zur vulnerablen Gruppe. Die Impfquote liegt derzeit bei ca. 59% (lediglich indirekte Ermittlung der Quote aufgrund der Rückmeldungen zur Testpflicht).

Da die Klassenräume groß genug sind, kann im regulären Schulbetrieb der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden und die Räume verfügen über große Fensterflächen, die eine gute Lüftungsmöglichkeit bieten. Eine RLT-Anlage ist nicht vorhanden.

Das Argument seitens der Schule für die Beschaffung der gemeldeten Geräte ist, dass alles getan werden sollte, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.

Schulen für Holz und Gestaltung (GAP)
Für die Schulen für Holz und Gestaltung wurden bisher noch keine Geräte beschafft.

Der gemeldete Bedarf sind acht Geräte, allesamt für Klassenräume. Aufgrund der Raumgröße müssten bei vier Räumen voraussichtlich zwei Geräte aufgestellt werden (Hinweis: die Förderung beträgt 50% und maximal 1.750 Euro pro Raum, unabhängig davon wie viele Geräte aufgestellt werden).

Von den 160 Schülerinnen und Schülern sind derzeit, bis auf vier Schüler, alle volljährig. Die Impfquote der Schülerinnen und Schüler liegt derzeit bei ca. 60% (lediglich indirekte Ermittlung der Quote aufgrund der Rückmeldungen zur Testpflicht).

Da die Klassenräume für die die Geräte beantragt wurden, groß sind, kann im regulären Schulbetrieb der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Außerdem verfügen die Räume über Fensterflächen, die eine gute Lüftungsmöglichkeit bieten; eine Querlüftung ist jedoch nur durch Öffnen der Türen und Gangfenster möglich. Die Schule spricht sich als Alternative zu den Lüftungsgeräten dafür aus, die Tests, auch bei Geimpften, aufrechtzuerhalten. Eine RLT-Anlage ist nicht vorhanden.

Die Verwaltungsleitung gibt zu bedenken, dass die gewünschte Klimaneutralität bis 2030 mit Betrieb dieser Geräte nicht erreicht werden könne.

Auch hier ist das Argument für die Beschaffung seitens der Schule, dass alles getan werden sollte, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.

Anni-Braun-Schule (ABS)
Die Anni-Braun-Schule verfügt bereits über eine zentral betriebene, mechanische Lüftungsanlage, die für einen geregelten, gleichmäßigen strömungstechnisch kontrolliert gesteuerten Luftaustausch sorgt. Folglich ist hier eine Anschaffung nicht notwendig, da diese Lüftung, nach Aussage der Bauverwaltung, einen noch höheren Schutz als die mobilen Geräte bietet.

Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung am Berufsbildungswerk München
Auch die Berufsschule des Berufsbildungswerks München verfügt seit der Sanierung über eine zentral betriebene, mechanische Lüftungsanlage, die für einen geregelten, gleichmäßigen strömungstechnisch kontrolliert gesteuerten Luftaustausch sorgt. Somit ist auch hier eine Anschaffung mobiler Geräte nicht notwendig.

Carl-August-Heckscher-Schule
Die Carl-August-Heckscher-Schule ist bereits mit mobilen Lüftungsgeräten in allen, von der Schule bei der Bedarfsabfrage gemeldeten Räumen, versorgt.

3. Fazit:

Unter Berücksichtigung des Alters der Schülerinnen und Schüler sowie - bei der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule - der erhöhten Vulnerabilität der Schülerschaft (Risikogruppe) sowie der technischen Ausstattung der Schulen schlägt die Verwaltung die weitere Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten laut Bedarfsmeldung der Schulen für das Förderzentrum Hören sowie die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule vor. Die Beschaffung für das Förderzentrum soll vorbehaltlich einer Testphase mit Geräten aus der derzeit laufenden Vergabe erfolgen.

Für das Agrarbildungszentrum Landsberg sowie die Schulen für Holz und Gestaltung in Garmisch-Partenkirchen schlägt die Verwaltung aufgrund der zu großen Teilen erwachsenen Personengruppe, die zu keiner Risikogruppe gehört und sich in eigener Verantwortung impfen

lassen kann, vor, keine mobilen Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

Eine Beschaffung für die Anni-Braun-Schule sowie die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung am Berufsbildungswerk München ist aufgrund der vorhandenen RLT-Anlagen nicht notwendig. Die Carl-August-Heckscher-Schule ist derzeit ausreichend versorgt, weshalb auch insofern eine weitere Beschaffung nicht notwendig ist.

Folglich beziffert sich der noch zu beschaffende Bedarf auf 33 Räume, davon in der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule acht Räume, in der die Heilpädagogische Tagesstätte neun Räume und im Förderzentrum Hören (Musenbergschule) 16 Räume.

4. Auftragswertschätzung:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geht im Schreiben vom 11.07.2021 von einer Finanzbardarf in Höhe von netto 3.500 Euro/ 4.165 Euro brutto je Gerät aus. Aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage rechnen wir mit einer Preissteigerung um 10 %, somit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von brutto 4.581,50 Euro pro Gerät.

Gesamtsumme Investition:
33 x brutto 4.581,50 Euro = brutto 151.189,50 Euro

Maximaler Förderbetrag:
33 x brutto 1.750,00 Euro = brutto 57.750,00 Euro

Gesamtbetrag Investition nach Abzug der möglichen Förderung:
151.189,50 Euro – 57.750,00 Euro = 93.439,50 Euro

II. Finanzierungsvorschlag

Zur Finanzierung kann vorgeschlagen werden:

1. Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von brutto 151.189,50 Euro, diese verteilen sich wie folgt:
    - 2.27100.93506.999 Förderzentrum Hören (Musenbergschule) 73.304,00 Euro
    - 2.27520.93506.999 – Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule 36.652,00 Euro
    - 2.27530.93506.999 – Heilpädagogische Tagestätte 41.233,50 Euro

2. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden mit zweckgebundenen Mehreinnahmen in Höhe von 57.750,00 Euro finanziert. Diese verteilen sich wie folgt:
    - 2.27100.36106.999 Förderzentrum Hören (Musenbergschule) 28.000,00 Euro
    - 2.27520. 36106.999 – Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule 14.000,00 Euro
    - 2.27530. 36106.999 – Heilpädagogische Tagestätte 15.750,00 Euro

3. Darüber hinaus stehen für den Differenzbetrag von 93.439,50 € auf der HhSt 2.88910.93200.999 Allgemeines Grundvermögen entsprechende Minderausgaben zur Verfügung.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 30.06.2022
Umsetzungsmaßnahme: Beschaffung mobiler Luftfiltergeräte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen beschließt

1. die Beschaffung von weiteren mobilen Luftreinigungsgeräten für die weiteren Räume des Förderzentrums Hören (Musenbergschule) und der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen (Neuauflage 2021 (FILS-R-N)) sowie Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe soll beantragt werden.

2. für das Agrarbildungszentrum Landsberg sowie die Schulen für Holz und Gestaltung in Garmisch- Partenkirchen derzeit keine mobilen Luftreinigungsgeräte zu beschaffen. Ebenso sollen für die Anni-Braun-Schule, die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung am Berufsbildungswerk München und die Carl-August-Heckscher-Schule derzeit keine weiteren Geräte beschafft werden.

Der Bezirksausschuss beschließt, dass

1. die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von brutto 151.189,50 Euro genehmigt werden. Diese verteilen sich wie folgt:

    - 2.27100.93506.999 Förderzentrum Hören (Musenbergschule)
      73.304,00 Euro

    - 2.27520.93506.999 – Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule
      36.652,00 Euro

    - 2.27530.93506.999 – Heilpädagogische Tagestätte
      41.233,50 Euro

2. die außerplanmäßigen Ausgaben mit zweckgebundenen Mehreinnahmen in Höhe von 57.750,00 Euro finanziert werden. Diese verteilen sich wie folgt:

    - 2.27100.36106.999 Förderzentrum Hören (Musenbergschule)
      28.000,00 Euro

    - 2.27520. 36106.999 – Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule
      14.000,00 Euro

    - 2.27530. 36106.999 – Heilpädagogische Tagestätte
      15.750,00 Euro

3. darüber hinaus für den Differenzbetrag von 93.439,50 € auf der HhSt 2.88910.93200.999 Allgemeines Grundvermögen entsprechende Minderausgaben zur Verfügung gestellt werden.

München, 01.10.2021

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident